

II-4221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 21581J

1988-05-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer und Freunde

an den Justizminister

betreffend Strafverfahren gegen Dr. Sinowatz u.a.
wegen falscher Beweisaussage

Auf Strafverfahren gegen prominente Bürger, insbesondere Politiker, wurde immer wieder auf unterschiedliche Weise Einfluß genommen. Das Weisungsrecht des Justizministers ist zu einem Mittel geworden, die Strafjustiz für parteipolitische Zwecke zu gebrauchen. Als die öffentliche und veröffentlichte Meinung diesen Mißstand immer heftiger kritisierte, ersetzte man das Weisungsrecht vielfach durch subtilere Methoden, wie etwa Dienstbesprechungen, Einflußnahme auf Personalentscheidungen, Abnahme und Neuzuteilung von Akten u.dgl. mehr.

Mit besonderem Interesse wartet die Öffentlichkeit darauf, wie seitens der Justiz auf eine rechtskräftige richterliche Entscheidung reagiert wird, in der festgestellt wurde, daß der frühere Bundeskanzler Dr. Sinowatz und andere Funktionäre der SPÖ in einem Privatanklageverfahren als Zeugen falsch ausgesagt haben. Dem Vernehmen nach bestand die bisherige Reaktion der Justiz darin, daß dem für diese Sache zuständigen Staatsanwalt Dr. Friedrich Matousek, der Akt heimlich still und leise abgenommen und einem anderen Staatsanwalt zugeteilt wurde. Dr. Friedrich Matousek hat in der AKH-Affäre und in zahlreichen anderen Verfahren bewiesen, daß er sich politischem Druck nicht beugt. Die Abnahme des Aktes erweckt daher den Anschein, daß diese Eigenschaften bei der Beurteilung der Anzeigen gegen Dr. Sinowatz nicht erwünscht sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

- 1) Sind Sie dafür, daß in politisch brisanten Strafverfahren gegen prominente Politiker die Akten den zuständigen Staatsanwälten hinter deren Rücken abgenommen werden, wenn sich diese als unbeeinflußbar und politischem Druck unzugänglich erwiesen haben?
- 2) Bejahendenfalls: Welche politisch brisanten Verfahren werden den zuständigen Staatsanwälten ohne deren Wissen abgenommen werden?
- 3) Welche Beamte der Staatsanwaltschaft Wien, der Oberstaatsanwaltschaft Wien und des Bundesministeriums für Justiz waren mit der Abnahme des Aktes gegen Dr. Sinowatz wegen falscher Beweisaussage befaßt oder hatten davon Kenntnis?
- 4) Sind Sie bereit zu veranlassen, daß das genannte Strafverfahren wieder dem ursprünglichen Staatsanwalt Dr. Friedrich Matousek zugeteilt wird.?